

Abg. Lehmann sagte, dass aus seiner Sicht nichts gegen ein Live-Streaming spreche, zumal das Bundesverfassungsgericht entschieden habe, dass Politiker Personen des öffentlichen Lebens seien. Zudem verwies Abg. Lehmann auf die guten Erfahrungen des Live-Streamings bei der Bundesstadt Bonn. Überlange Sitzungen gäbe es im Kreistag nicht, da man sich in der Regel vorab austausche.

Der Landrat verwies auf die Kreistagssitzung vom 30.10.2014, in der ein Antrag auf Live-Streaming bereits abgelehnt worden sei.

Abg. Steiner ergänzte, dass die Kostenfrage und die technischen Voraussetzungen entscheidende Faktoren bei der Umsetzung eines Live-Streaming Angebotes seien. Insbesondere das Kosten-Nutzen-Verhältnis sei hierbei nicht optimal. Zudem werde ein Live-Streaming das Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nicht decken. Adäquate Informationsmöglichkeiten sollten eher beim Relaunch der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises – beispielsweise mit Anfragemöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger - berücksichtigt werden.